

GESUNDHEITS-/ SOZIALWIRTSCHAFT AKTUELL

21.12.2020

Pflegestatistik 2019: Kräftige Expansion geht an der vollstationären Dauerpflege vorbei

Nach der aktuell vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Pflegestatistik waren in Deutschland am Stichtag 15. Dezember 2019 rund 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Gegenüber der letzten statistischen Erhebung im Dezember 2017 entspricht dies einer Steigerung um 20,9 % bzw. rund 713.200 Personen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten um 4,2 % auf rund 1,2 Millionen. Bei den Auszubildenden und Um-Schüler*innen gab es einen Zuwachs um 11,1 % auf rund 71.800 Personen.

Zuwachs ausschließlich in der Versorgung zu Hause

Bereits zwischen 2015 und 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um kräftige 19,7 % gestiegen. In dem erneut hohen Anstieg zwischen 2017 und 2019 zeigen sich immer noch Effekte des seit dem 1. Januar 2017 weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Der Zuwachs an Pflegebedürftigen ist ausschließlich dem häuslichen bzw. ambulanten Versorgungsbereich zuzuordnen. Hier kam es zu einem Anstieg um 27,5 % gegenüber 2017. Damit werden jetzt rd. 80 % bzw. rund 3,31 Millionen aller Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt (2017: 73 %).

Von dieser Gruppe erhielten ca. 2,21 Millionen Personen ausschließlich Pflegegeld (+ 19,9 %). Sie sind den Pflegegraden 2 bis 5 zuzuordnen und werden allein durch Angehörige oder anderweitig finanzierte Haushaltshilfen betreut. Bei rund 982.600 Personen (+ 18,4 %) erfolgte die Pflege zusammen mit oder vollständig durch rund 14.700 ambulante Pflegedienste.

Hinzu kommen etwa 208.300 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, welche in 2019 erstmalig statistisch erfasst wurden. Dies trägt acht Prozentpunkte zum Wachstum der häuslichen Versorgung zwischen 2017 und 2019 bei. Da nicht alle Personen mit Pflegegrad 1 Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, geht das Statistische Bundesamt von einer Untererfassung von etwa 160.000 Personen aus.

In den rund 15.400 Pflegeheimen vollstationär betreut wurden insgesamt etwa 818.300 Pflegebedürftige (20 % aller Pflegebedürftigen). Im Vergleich mit Dezember 2017 ist deren Zahl unverändert geblieben.

Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze bleibt unverändert

Im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme im Jahr 2017 ist die Anzahl der Pflegeheime um 6,2 % bzw. rund 900 Einrichtungen angestiegen. Parallel dazu stieg die Platzzahl um ca. 17.200 bzw. 1,8 % auf rund 969.600. Mit 877.200 Plätzen bzw. 90,5 % steht weiterhin ein Großteil der Kapazitäten für die vollstationäre Dauerpflege zur Verfügung. Allerdings kam der Zuwachs in diesem Bereich zum Erliegen. Mit 90,4 % bleibt die Auslastung der vollstationären Dauerpflegeplätze unverändert auf dem Niveau von 2017. Weiterhin an Bedeutung gewinnen die Plätze in 1-Bett-Zimmern (+ 4 % bzw. 23.600 Plätze bei der Dauerpflege).

Ausbau der ambulanten Pflege und der Tagespflege setzt sich dynamisch fort

Ende 2019 wurden rund 640 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste mehr gezählt als zwei Jahre zuvor (+ 4,5 %). Um 156.600 bzw. 18,4 % ist die Zahl der von Diensten betreuten Personen gestiegen.

Seit Mai 2019 liegt der rechtliche Rahmen für ambulante Betreuungsdienste im SGB XI vor. Sie erbringen pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung jedoch keine körperbezogene Pflege. In der Erhebung 2019 werden sie erstmals statistisch erfasst. Demnach war Ende 2019 die Mehrzahl (86 %) der Dienste sowohl als Pflege- und auch als Betreuungsdienst zugelassen. Reine Pflegedienste hatten einen Anteil von 14 % und es gab 24 reine Betreuungsdienste.

Die Anzahl der verfügbaren Tagespflegeplätze wurde im Zeitraum von 2017 bis 2019 um 24,3 % bzw. rund 16.200 auf ca. 82.600 Plätze erneut kräftig ausgeweitet. Entsprechend teilstationär versorgt wurden Ende 2019 etwa 139.200 Personen (+ 34,4 % gegenüber 2017).

In den dargestellten Entwicklungen spiegeln sich erneut die stark gestiegenen Anreize für die Inanspruchnahme von ambulanten und teilstationären Pflegeangeboten infolge der Reformmaßnahmen in der Sozialen Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren wider. Der künftige Ausbau von ambulanten und stationären Kapazitäten wird von den Nachfragern sowie der Ausgestaltung der anstehenden Reform der Pflegeversicherung abhängen.

Deutliche Expansion der Beschäftigten und Auszubildenden

Im Dezember 2019 waren insgesamt rund 1,2 Millionen Personen in der Altenpflege beschäftigt; 796.500 in stationären Einrichtungen, 421.600 in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten. Gegenüber dem Stand Ende 2017 wurde die Zahl der Beschäftigten weiter ausgebaut und zwar um 4,2 % bzw. 31.800 Personen im stationären und 8,0 % bzw. 31.000 Personen im ambulanten Sektor. Diese Zuwachsraten entsprechen in etwa jenen zwischen 2015 und 2017.

Sehr dynamisch expandierte im aktuellen Berichtszeitraum die Zahl der Auszubildenden und Umschüler*innen. Von 2017 auf 2019 stieg deren Zahl um 7.200 bzw. 11,1 % auf 71.800 Personen. Davon waren 57.200 Personen im stationären Einrichtungen (+ 9,4 % ggü. 2017) und 14.600 Personen (+ 18,5 % ggü. 2017) in ambulanten Diensten tätig. In beiden Bereichen sind die Zuwächse deutlich größer als zwischen 2015 und 2017.

Die Kosten der stationären Versorgung steigen kräftig

Als Vergütungsbestandteile in der stationären Pflege erfasst die Pflegestatistik den Pflegesatz sowie das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung. Nicht erhoben werden die Investitionskostensätze.

Die jüngste Statistik weist erneut Anstiege in den erfassten Vergütungsbestandteilen aus. Ende 2019 lag der Pflegesatz bundesdurchschnittlich zwischen rund 1.236 Euro für Pflegegrad 1 (+ 128 Euro bzw. 11,6 % ggü.

2017) und 2.804 Euro für Pflegegrad 5 (+ 169 Euro bzw. 6,4 %) pro Monat und Pflegeplatz. Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung belief sich durchschnittlich auf rund 757 Euro pro Monat (+ 42 Euro bzw. 5,9 %).

Für den Einrichtungsindividuellen Eigenanteil ergibt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rechnerisch ein bundesdurchschnittlicher Wert von 799 Euro pro Monat. Gegenüber 2017 ist dies ein Anstieg um 170 Euro bzw. 27 %.

Ausgewählte Eckdaten der Pflegestatistik

	15.12.2017	15.12.2019	2017 zu 2019 Steigerung in %
Pflegebedürftige insgesamt	3.414.378	4.127.605	20,9
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	2.596.089	3.309.288	27,5
- allein durch Angehörige	1.764.904	2.116.451	19,9
- zusammen mit/ durch ambulante Pflegedienste	829.958	982.604	18,4
- mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	X	208.330	X
- mit Pflegegrad 1 und teilstationären Leistungen	1.227	1.903	55,1
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	818.289	818.317	0,0
- darunter vollstationäre Dauerpflege	792.342	794.917	0,3
Ambulante Pflegedienste	14.050	14.688	4,5
Pflegeheime insgesamt	14.480	15.380	6,2
verfügbare Plätze insgesamt	952.367	969.553	1,8
- darunter vollstationäre Dauerpflege	876.867	877.162	0,0
- darunter teilstationäre Tagespflege	66.484	82.639	24,3
Auslastung der verfügbaren Plätze in der voll- stationären Dauerpflege in %	90,4	90,6	+0,2 %-Punkte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2017 und 2019

Impressum

Bank für Sozialwirtschaft
Aktiengesellschaft
Wörthstraße 15 – 17
50668 Köln

Registereintrag für den Sitz Köln
Handelsregister des Amtsgerichts Köln
Registernummer HRB 29259

Registereintrag für den Sitz Berlin
Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis | Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Matthias Berger

Autor
Markus Sobottke (v.i.S.d.P.)
BFS Service GmbH
Im Zollhafen 5 (Halle 11) | 50678 Köln
E-Mail m.sobottke@sozialbank.de

Kontakt

Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-219
E-Mail bfs@sozialbank.de

Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sitz Bonn
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Wir sind Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR und der Sicherungseinrichtung angeschlossen.

Haftung und Copyright

Der vorliegende Bericht enthält Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte, die den Kunden zur unverbindlichen Information dienen. Es handelt sich hierbei um keine juristische oder sonstige Beratung und stellt

kein Angebot jedweder Art dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben kann von uns nicht übernommen werden.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft AG unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.